



CB

Europäisches Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Caspar Behme
Frankfurt University
of Applied Sciences

§ 2 – Grundlagen der wirtschaftlichen Integration



- Warum ist grenzüberschreitender Handel vorteilhaft?
 - Erlaubt die Spezialisierung jedes Staates auf seine jeweiligen Stärken (komparative Vorteile)
 - Staaten können Güter, bei denen andere Staaten einen Produktionsvorteil haben, billiger erwerben, als wenn sie diese Güter selbst produzieren müssten
 - Steigerung des Weltsozialprodukts

§ 2 – Grundlagen der wirtschaftlichen Integration



Beispiel

	Staat A	Staat B
Zustand ohne Handel	10 x 30 Brote = 300 Brote	30 x 6 Brote = 180 Brote
	10 x 30 Fische = 300 Fische	10 x 18 Fische = 180 Fische
	Insgesamt jeweils 480 Brote und 480 Fische	
	Staat A	Staat B
Zustand mit Handel	20 x 30 Brote	40 x 18 Fische
	Insgesamt 600 Brote und 720 Fische	

§ 2 – Grundlagen der wirtschaftlichen Integration



- Warum ist grenzüberschreitender Handel vorteilhaft?
 - Erlaubt die Spezialisierung jedes Staates auf seine jeweiligen Stärken (komparative Vorteile)
 - Staaten können Güter, bei denen andere Staaten einen Produktionsvorteil haben, billiger erwerben, als wenn sie diese Güter selbst produzieren müssten
 - Steigerung des Weltsozialprodukts
- Warum sind protektionistische Maßnahmen nachteilig?
 - Höhere Kosten für Güter im Inland, welche die Verbraucher zu tragen haben
 - Keine Anreize für Forschung und Entwicklung infolge fehlender Konkurrenz für inländische Anbieter
 - Kosten durch die Verwaltung von Importkontrollen

§ 2 – Grundlagen der wirtschaftlichen Integration



- Protektionistische Maßnahmen: Beschränkungen des Imports ausländischer Güter und des Exports inländischer Güter
- Welche Anreize bestehen für protektionistische Maßnahmen?
 - Bewahrung strategischer Unabhängigkeit
 - Schutz neuer Industrien, die international noch nicht wettbewerbsfähig sind
 - Schutz vor Preis- und Sozialdumping
 - Stärkung des inländischen Arbeitsmarktes
 - Diversifikation der wirtschaftlichen Struktur im Inland
 - Vermeidung des Abflusses von Geld, Rohstoffen und Gütern ins Ausland

§ 2 – Grundlagen der wirtschaftlichen Integration



- Arten protektionistischer Maßnahmen
 - Zölle (= Abgaben, die beim körperlichen Verbringen einer Ware über die Grenze entstehen)
 - Zollgleiche Abgaben
 - Mengenmäßige Beschränkungen (Höchstgrenzen für Einfuhr und Ausfuhr von Produkten)
 - Qualifikationsstandards (Anforderungen an Qualität oder Sicherheit von Produkten)
 - Diskriminierende Besteuerung (höhere Besteuerung ausländischer als inländischer Produkte)
 - Beihilfen und Subventionen (Gewährung staatlicher Mittel für ein bestimmtes Unternehmen oder eine bestimmte Branche / Region)
 - Währungsmaßnahmen (z.B. Devisenobergrenzen)

§ 2 – Grundlagen der wirtschaftlichen Integration



- Meistbegünstigung (alle Handelsvorteile, die einem Vertragspartner gewährt werden, müssen allen anderen Vertragspartnern ebenfalls gewährt werden)
- Inländergleichbehandlung (keine größeren Belastungen für ausländische als für inländische Produkte)
- Ad hoc-Liberalisierung (Auswahl bestimmter Sektoren oder auch nur einzelner Produkte, in denen liberalisiert wird, d.h. Handelshemmnisse abgebaut werden)
- Freihandelszone (Abschaffung aller Hemmnisse für den Warenverkehr zwischen den Mitgliedern der Freihandelszone)
- Zollunion (gemeinsamer Außenzoll gegenüber Drittstaaten)
- Binnenmarkt (Liberalisierung aller Produktionsfaktoren, also auch Arbeit und Kapital; Harmonisierung von Qualifikationsstandards)
- Wirtschafts- und Währungsunion (einheitliche Währung)